

## **Unterstützungsleistungen vor Ort zum Fördermittelmanagement für Jobcenter in 2016/2017**

Das in den SGB-II-Jobcentern realisierte „Regelgeschäft“ wird in immer größeren Umfang durch Projekte ergänzt, deren Finanzierung auf der Basis von Zuwendungen durch die EU, den Bund bzw. die Länder und Kommunen erfolgt. Dabei unterscheidet sich diese Art der Förderung beträchtlich von der nach SGB-II/ SGB-III. Häufig sehen die Jobcenter-MitarbeiterInnen das Zuwendungsrecht als „Terra incognita“; die Projektbeantragung, -umsetzung und besonders die -abrechnung wird nach den bekannten SGB-Kriterien realisiert. Und gerade im Abrechnungsprozess, beginnend beim Mittelabruf bis hin zur Verwendungsnachweiserstellung oder dessen Prüfung, können sich Fehler und Unregelmäßigkeiten anhäufen, mit denen zum einen der Arbeitsaufwand zur Nachbearbeitung/Korrektur und zum anderen das Risiko von Rückzahlungs- einschließlich Zinsforderungen durch den Zuwendungsgeber steigt.

Unser Anspruch an unsere Leistungen zum Fördermittelmanagement lautet daher: **Projekte sollen nicht als lästiger bürokratischer Mehraufwand abgearbeitet werden, sondern als inhaltliche und finanzielle Ergänzung der Angebotspalette eines Jobcenters effizient genutzt werden können.**

Unsere Unterstützungsleistungen bieten wir Jobcentern unabhängig von ihrer Rechtsform in Erweiterung unseres vorhandenen Seminarangebotes für ihre MitarbeiterInnen und Teams, in deren Verantwortung die Konzeption, Antragstellung, Realisierung und Abrechnung von Projekten mit (ergänzender) EU-, Bundes- bzw. Landesförderung und/oder kommunalen Fördermitteln fällt.

### **Unsere individuellen optionalen Angebote sind:**

- **Inhouse-Seminar** für MitarbeiterInnen und Teams im Hinblick auf die Organisation von Projektvorhaben eines Jobcenters. Ziel dieses Angebotes ist, Kompetenzen im Förderrecht zu stärken sowie effiziente Bearbeitungs- und Ablaufszenarien zu besprechen anhand konkreter Planungen. Wir bieten dies als individuell zugeschnittenes mehrtägiges Seminar an.
- **Supportleistungen bzw. fachliche Begleitung** für einzelne MitarbeiterInnen und Teams von Jobcentern bei der Konzeption, Antragsbearbeitung, Installation der technischen Ablauforganisation und Mittelabrechnung. Für diese Leistungen richtet sich der zeitliche Aufwand nach der Größe von Teams und Vorhaben und wird im Vorfeld gemeinsam mit unseren Auftraggebern besprochen und anhand eines Leistungsvertrages fixiert.
- **Personelle Unterstützung bzw. Übernahme von Arbeitspaketen** bei der Planung, Antragsbearbeitung, Installation der technischen Ablauforganisation und Mittelabrechnung. Für Jobcenter mit unzureichender oder fehlender personeller oder fachlicher Kapazität im Bereich des Projektmanagements übernehmen wir in enger Kooperation mit den Ansprechpartnern unserer Auftraggeber, die Bearbeitung inhaltlicher und organisatorischer

Arbeitspakete bis zu den entsprechenden Schnittstellen, die interner Endbearbeitungen wie Unterschriftsleistungen und Pflege Password-geschützter Onlinewerkzeuge bedürfen. Die Leistungen werden auf Basis des tatsächlichen Aufwandes anhand hinterlegter Kenngrößen ermittelt und berechnet und im Rahmen von Leistungsverträgen fixiert. Unsere Leistungen betreffen dabei jeweils nicht die unmittelbare Finanzabwicklung.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne vorab zur Verfügung, um zu einer für Sie passenden Lösung für Ihr Jobcenter zu kommen.

**Ihr Ansprechpartner bei uve regional GmbH:**

Martin Koch

Fon 030 31582-500

Mobil 0172 59 88 347

[koch@uve-regional.de](mailto:koch@uve-regional.de)